

berlin gelangen könne. Entsprechend deren Aufforderung flog er mit dem Ehepaar *W.* nach Hannover, um westdeutsche Reisepässe zu besorgen. Er erhielt vier Stück, von denen er zwei der Girmann-Organisation zur Verfügung stellte. Ferner beschaffte er für die im demokratischen Berlin wohnhafte Familie *H.* mit westdeutschen Ausweisen die Grenze überschreiten sollte, einige in Westdeutschland hergestellte Gegenstände des persönlichen Bedarfs. Am 28. Juli 1962 erfuhr der Angeklagte von dem Plan des unterirdischen bewaffneten Grenzdurchbruchs in Treptow, der zunächst für den 31. Juli vorgesehen war. Er benachrichtigte davon seine Frau und auch die Familie *H.*, die ein weiteres Ehepaar verständigen sollte. Ebenso unterrichtete er die Genannten von der Verschiebung des Termins auf den 7. August.

Am Morgen des 7. August wurde der Angeklagte in alle Einzelheiten der Provokation eingeweiht. Insbesondere erfuhr er, daß die Aktion durch bewaffnete Mitglieder der Gruppe, die in das Gebiet der DDR eindringen sollten, gesichert werden und daß Westberliner Polizei den Feuerschutz übernehmen sollte.

In voller Kenntnis aller Umstände der geplanten Provokation nahm der Angeklagte an der weiteren Organisation teil. Er traf sich am 7. August mit anderen Angehörigen der Terrorgruppe im demokratischen Berlin und legte mit ihnen weitere Einzelheiten der Vorbereitung fest. Er versuchte vergeblich, die Familie *H.* über den genauen Termin und den Treffort zu benachrichtigen. Anschließend suchte er seine Ehefrau auf, um sie zu verständigen. Weil er die Gefährlichkeit der Provokation erkannt hatte, gab er ihr gleichzeitig Hinweise, wie sie sich zu verhalten habe, wenn geschossen werde. Seinem Sohn gab er eine Schlaf tablette, damit die Aktion nicht durch Schreien des Kindes gestört werde. Dann begab er sich mit Frau und Kind zu dem Treffpunkt in Berlin-Lichtenberg.

Der Angeklagte *St* handelte aus Feindschaft gegen die DDR, die er aus diesem Grunde bereits im Jahre 1959 verraten hatte. Sein Bestreben, seine Ehefrau und sein Kind nach Westberlin zu holen, war nicht das ausschlaggebende Motiv seiner Verbrechen. Wie kalt und berechnend er vorging, zeigt der Umstand, daß er seine Ehefrau erst nach Westberlin schleusen wollte, nachdem diese ihr Studium in der DDR abgeschlossen hatte. Er hat bereits im August 1961 an der Schleusung eines Studenten nach Westberlin entscheidend mitgewirkt und hat an der Vorbereitung der Grenzprovokation am 7. August 1962 in Berlin-Treptow in voller Kenntnis des vorgesehenen Einsatzes von Schusswaffen durch Benachrichtigung zu schleusender Bürger und deren nähere Instruktion erheblichen Anteil. Er entwickelte besondere Initiative bei der Unterstützung der mittels falscher Pässe vorgesehenen Schleusung der Bürger *#.*, die er zur Täuschung der Grenzkontrollorgane der DDR mit Kleidung und anderen Gegenständen westlicher Herkunft versorgte und bei der Beschaffung von nach dem Ähnlichkeitsprinzip ausgesuchten Pässen unterstützte, von denen er zwei der Girmann-Organisation zur Verfügung stellte. Der Ange-